Gemeinde Mettlach - 11 -

Klarstellungssatzung „Auf der Hiwelswies“ im Ortsteil Faha

Aufgrund des § 12 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. Juni 2020 (Amtsbl. I S. 776) und § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), hat der Gemeinderat der Gemeinde Mettlach in seiner öffentlichen Sitzung am 16.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Faha werden im Bereich „Auf der Hiwelswies“ festgelegt.
(2) Die Satzung hat lediglich eine deklaratorische Funktion.
(3) Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem zugehörigen Lageplan.
(4) Die Satzung besteht aus dem Plan und dem Erläuterungstext.

§ 2

Die Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mettlach, den 17.12.2020
Der Bürgermeister

Gemeinde Mettlach - 11 -

Daniel Kiefer

Hinweise

1. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und der in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

2. Gemäß § 12 Abs. 6 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des KSVG oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn 1. die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder 2. vor Ablauf der in § 12 Abs. 6 Satz 1 KSVG genannten Frist der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.

3. Die einschlägigen Vorschriften können von jedermann bei der Gemeinde Mettlach, Rathaus, Bauamt, Zimmer 307 während den allgemeinen Dienststunden, eingesehen werden.

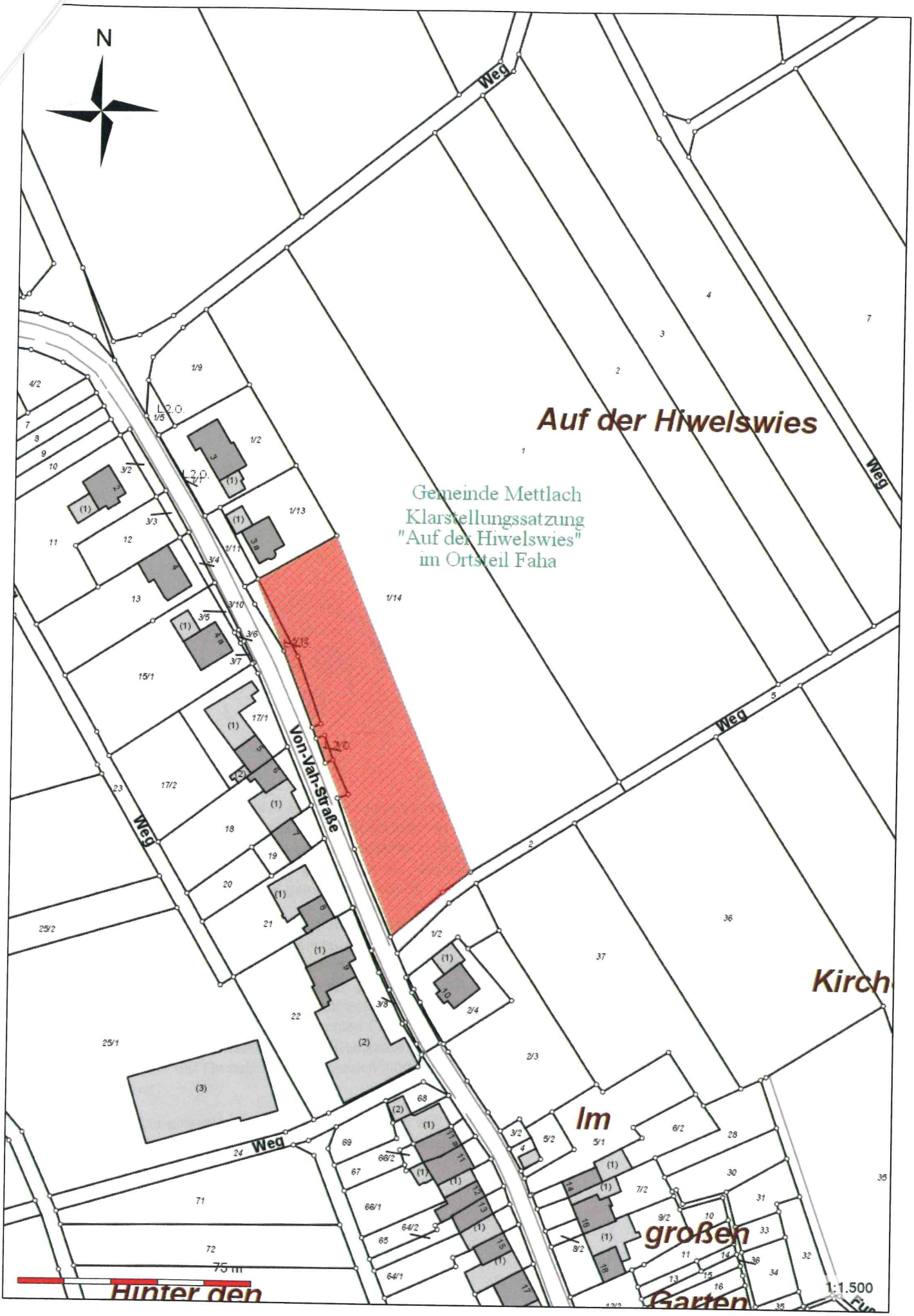
N
Auf der Hiwelswies
Gemeinde Mettlach
Klarstellungssatzung
"Auf der Hiwelswies"
im Ortsteil Faha
Von-Vah-Straße
Weg
Kirch
Im
großen
Garten
Hinter den
75 m
1:1.500